

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Oktober 1903.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Petitionen.

Auflage.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Freih. v. Rofitschky und Genossen, betreffend die nicht erfolgte Vorlage einer neuen Geschäftsordnung für den Landtag;

Beantwortung der Interpellation des Abg. Zedlacher und Genossen, betreffend die Herstellung eines Warteraumes in der Station Teufenbach der Murtalbahn, und

Beantwortung der Interpellation des Abg. Brandl und Genossen, in Angelegenheit der der Gemeinde Apfelberg vorgeschriebenen Zinsenzahlung für das anlässlich des Schulhausbaues in Knittelfeld aufgenommene Baukapital — durch den Landes-Ausschuß.

Begründung des Antrages der Abg. Wagner, Krenn und Bardegenossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Siechenanstalt im Bezirke Feldbach, eventuell Fehring. (Beilage Nr. 205 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend Änderung des vom hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes zum Schutze des Feldgutes. (Beilage Nr. 109 — Annahme des vom Landeskultur-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 93, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld. (Beilage Nr. 194 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg. (Beilage Nr. 195 — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesetzentwurfes.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 4 und 108, betreffend a) den Rechnungsabluß für das Jahr 1901 und den Voranschlag für das Jahr 1903 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds, b) den Rechnungsabluß für das

Jahr 1902 und den Voranschlag für das Jahr 1904 des selben Fonds. (Beilage Nr. 201 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, mit Anträgen: 1. auf die Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. M. gegen Auflösung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen; 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an den Professor Augustin Winter. (Beilage Nr. 202 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses.)

Beantwortung der Interpellation des Abg. Frank und Genossen, betreffend Unzukömmlichkeiten in den Bahnhof-Salzverfleischstellen

durch den Statthalter.

Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Ornig und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Lieferungen des Ausseer Stocksalzes. (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Aschbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 105), betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindevulage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindevulage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1903. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.)

Berichte und Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abg. Došnjak und Genossen an den Statthalter, betreffend eine Steuervorschreibung.

Interpellation des Abg. Dr. Ivan Dečko und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Auflage doppelsprachiger Druckorten.

Antrag des Abg. Žičkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Senica (Lichtenwald).

Antrag des Abg. Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Naturalverpflegstationen.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 15 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erz. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Mayr Edler v. Melnhof und Otto Erber.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excell. Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Das Nichterscheinen bei der heutigen Sitzung haben entschuldigt die Herren Abgeordneten Dehne und Excellenz Graf Rottulinsky.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuwiesen dem Unterrichts-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 308, des Marktgemeinde-amtes Lichtenwald, um Errichtung einer drei-klassigen Bürgerschule mit slowenischer Unterrichtssprache in Lichtenwald. (Überreicht durch Abg. Žičkar.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzu-weisen (liest):

„Petition Nr. 307, des August Winter, Pro-fessors an der höheren Landes-Forstlehranstalt Bruck a. d. M., um Zuerkennung einer Personalszulage und eines Deputatholzbezuges als Lehrforstverwalter. (Über-reicht durch Abg. Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 310, des Anton Flecker, provi-sorischen Leiters der Volksschule in Fürstenfeld, um Zurechnung der Funktionszulage zum Gehalte für während der Amtstätigkeit untauglich gewordene provi-sorische Schulleiter. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 311, des Philharmonischen Vereines in Marburg, um Erhöhung der ihm gewährten Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Pfrimer.)“

„Petition Nr. 312, des Vereines der Haus-besitzer in Graz, um Umgangnahme von einer Er-höhung der Landesumlagen auf den Grund- und Realbesitz. (Überreicht durch Abg. Dr. von Hofmann.)“

„Petition Nr. 313, des I. steierm. Rohstoff-Vereines der Kleidermacher in Graz, regi-strierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, um Unterstützung seiner Bestrebungen durch Gewährung von 500 K. (Überreicht durch Abg. M. Einspinner.)“

„Petition Nr. 314, der Ersten genossen-schaftlichen Warenhalle der Tischlermeister in Graz, um gütige Gewährung einer geldlichen Unter-stützung. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 315, des Unterstützungs-Vereines der Diener beider Hochschulen in Graz, um eine jährliche Subvention. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vor-beratung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers (Beilage Nr. 209);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimats-verband der Stadt Graz (Beilage Nr. 210);

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle (Beilage Nr. 211);

Anträge des Finanz-Ausschusses zu den Voran-schlägen der steiermärkischen Landesfonds für die Jahre 1903 und 1904, Beilagen Nr. 3 und Nr. 107 (Beilage Nr. 212);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Landtags-Beilage Nr. 177, betreffend die Bedeckungsanträge zu den Landesfonds-Voranschlägen für die Jahre 1903 und 1904 (Beilage Nr. 213);

Antrag des Abg. Anton Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung

von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen (Beilage Nr. 214);

Antrag des Abg. Freiherrn v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes (Beilage Nr. 215);

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die Zuerkennung eines Holzdeputates an die Professoren und Förster der Landes-Förstlehranstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 216);

Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 2 und Nr. 106, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds in den Jahren 1901 und 1902 (mit Einbeziehung des Landes-Armenfonds) [Beilage Nr. 217].

Der Landeskultur-Ausschuß sucht an um Gewährung der mündlichen Berichterstattung über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Bestellung eines tierärztlich gebildeten Fachmannes am Sitze der Landesverwaltung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

In die Beratung dieses Antrages werde dermalen nicht eingegangen.“

Der Landeskultur-Ausschuß wünscht weiters mündlich Bericht zu erstatten über den Antrag des Abg. Zickar und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Regulierung des Sevnisnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der ehesten Durchführung der Verbauung und Regulierung des Sevnisnicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald unter Heranziehung des bereits vorliegenden Operates, die noch erforderlichen Erhebungen und Vorarbeiten durchführen zu lassen, in der nächsten Session darüber zu berichten und eventuell Anträge zu stellen.“

Weiters wünscht der Landeskultur-Ausschuß noch mündlich Bericht zu erstatten über den Antrag des Abgeordneten Zickar und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Artiče, des Gaberncabaches, sowie des Sromlicabaches in der Gemeinde Zafot, politischer Bezirk Rann.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, zum Zwecke der Verbauung und Regulierung der Bäche Močnik, Gabernca und Sromlica im politischen Bezirke Rann, womöglich unter Benützung des schon vorhandenen Operates die erforderlichen Vorarbeiten durchführen zu lassen, sodann in der nächsten Session darüber zu berichten, eventuell Anträge zu stellen.“

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, diese drei Anträge gleichzeitig als aufgelegt zu betrachten.

Der Landeskultur-Ausschuß spricht weiter die mündliche Berichterstattung über folgende ihm überwiesene Geschäftsstücke an, und zwar über den Antrag des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, Beilage Nr. 18, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Berufsgenossenschaften der Landwirte auf Grund des Reichsgesetzes vom 27. April 1902, R.-G.-Bl. Nr. 91, dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen;“

weiters über den Antrag des Abgeordneten Dr. Dečko und Genossen, Beilage Nr. 168, betreffend die Uferschutzbauten beim Röttingbache in der Gemeinde Bischofsdorf.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt hiezu den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt die über die Begehung des Röttingbaches noch ausstehende Meinungsäußerung der hohen Regierung zu urgieren und sodann über das Ergebnis der mit der hohen Regierung gepflogenen Vereinbarungen Bericht zu erstatten“;

endlich über den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Pfriemer und Genossen, Beilage Nr. 146, betreffend den Bau einer Reichsbrücke über die Drau bei Marburg.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei an die hohe Regierung heranzutreten, daß an Stelle der heutigen, den Verkehrsverhältnissen nicht entsprechenden Reichs-Draubrücke ehestens eine neue eiserne Brücke zur Ausführung gelangt.“

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Ich bitte, auch diese Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Weiters wurden aufgelegt:

Das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Anträge über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 42, 65, 106, 187, 57.

Das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Anträge über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 28, 33, 68.

Zur Beantwortung von an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellationen hat sich Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Link zum Worte gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link**: Die Abgeordneten Freiherr v. Rokitsansky und Genossen haben in der Sitzung vom 9. Oktober d. J. nachfolgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„In der Sitzung des Landtages vom 25. Juli 1902 wurde der Landes-Ausschuß beauftragt, dem Landtage zu Beginn der nächsten Session eine neue Geschäftsordnung für den Landtag vorzulegen. — Im Rechenschaftsberichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses für das Jahr 1902 heißt es diesbezüglich:

„Der Landes-Ausschuß hat die erforderlichen Erhebungen eingeleitet und wird dem hohen Landtage in diesem Gegenstande eine separate Vorlage unterbreitet werden.“

Die Unterfertigten stellen, da diese separate Vorlage bis zum heutigen Tage dem hohen Hause nicht unterbreitet wurde, sohin an den Landes-Ausschuß die Anfrage:

Wann gedenkt der Landes-Ausschuß diese bei der so dringenden Abänderungsbedürftigkeit der bestehenden Geschäftsordnung höchst notwendige Vorlage dem Landtage zu überreichen?“

Der Landes-Ausschuß beehrt sich, diese Interpellation zu beantworten, wie folgt:

In Befolgung des dem Landes-Ausschusse mit Landtagsbeschluß vom 25. Juli 1902 erteilten Auftrages zur Ausarbeitung und Vorlage der neuen Geschäftsordnung für den Landtag hat der Landes-Ausschuß umfassende Erhebungen gepflogen und mit Benützung des hiezu beschafften Materiales auch bereits einen Entwurf einer neuen Geschäftsordnung ausgearbeitet.

In die Beratung dieses Entwurfes eingehend, konnte sich jedoch der Landes-Ausschuß der Überzeugung nicht verschließen, daß es sich empfehlen würde, im

Hinblicke auf die in Beratung stehende Reform der Landesordnung und Landtags-Wahlordnung dem eventuell in der allernächsten Zeit neu zu wählenden Landtage durch den scheidenden Landtag mit einer neuen Geschäftsordnung vorzugreifen und daß abgesehen davon dem hohen Hause in dieser Tagung noch eine Reihe wichtiger, eine eingehende Beratung erheischender Gegenstände vorliegt, welche dem hohen Hause für die Behandlung eines so wichtigen und jedenfalls einer längeren Beratung erforderlichen Gegenstandes, kaum die erforderliche Zeit übrig lassen dürfte.

Der Landes-Ausschuß erachtet überdies auch die sich bei Beratung des Entwurfes aufgedrängte Frage für noch nicht ganz abgeschlossen, ob nicht der angestrebte Zweck einer Geschäftsvereinfachung durch bloß auf einzelne Paragraphen der geltenden Geschäftsordnung beschränkte Abänderungen, beziehungsweise Ergänzungen der letzteren besser und sicherer erreicht werden könnte, als durch die vom hohen Hause ins Auge gefaßte Ausarbeitung einer ganz neuen Geschäftsordnung.

Aus diesen Gründen hat es der Landes-Ausschuß bisher unterlassen, den bereits fertig gestellten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung dem hohen Hause vorzulegen.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte. Ich bitte den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer, fortzufahren.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Link**: Weiters ist eine Interpellation vom Herrn Abg. Zedlacher an den Landes-Ausschuß gestellt worden, folgenden Inhaltes (liest):

„Interpellation

des Abg. Leo Zedlacher und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Herstellung eines Wartesaales in der Station Teufenbach der Murtalbahn.

Durch die Eröffnung der Murtalbahn ist den Städten und Touristen ein herrliches Tal erschlossen worden. Der Fremdenverkehr erfreut sich von Jahr zu Jahr einer bedeutenden Zunahme. Die Ursache liegt nicht nur in der herrlichen Lage der Sommerfrischen, sondern auch darin, daß die Bewohner bemüht sind, den Sommergästen das Mögliche zu bieten, um ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Die Murtalbahn hingegen, welche aus diesem regen Fremdenverkehr nicht geringen Nutzen zieht, trägt wenig zur Hebung des Fremdenverkehrs bei. Namentlich gilt dies in Bezug auf Teufenbach, welches alljährlich über 100 stabile Sommergäste und mehr als 200 Fluggäste beherbergt.

Der Ort hat sich wiederholt mit Gesuchen an die Direktion der Murtalbahn um Errichtung eines den Ortsverhältnissen entsprechenden Warteraumes gewendet, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Bedenkt man, daß in der Station Teufenbach im Vorjahre 8000 Fahrkarten gelöst wurden und wenigstens 4000 Personen die Karten im Wagen beim Kondukteur lösten, der ursprünglich angelegte Warteraum vom Bahnagenten bewohnt wird und die Passagiere bei regnerischem Wetter bemüht sind, im Freien zu warten, so muß dies als eine arge Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden, welche die Bahn den Reisenden sowie der Gemeinde Teufenbach gegenüber an den Tag legt, die fast unerschwingliche Opfer der Errichtung eines Bahnhofgebäudes gebracht hat.

Die Gefertigten stellen deshalb die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dem Mangel eines dem Fremdenverkehr entsprechenden Warteraumes in der Station Teufenbach der Murtalbahn Kenntnis?
2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, damit dieser Mangel ehebaldigst behoben wird?"

Auf diese Interpellation erlaube ich mir im Namen des Landes-Ausschusses Nachfolgendes zur Kenntnis des hohen Hauses zu bringen:

Über eine diesbezüglich von dem Gemeindeamte in Teufenbach im Jahre 1902 überreichte Beschwerde wurden eingehende Erhebungen über die Verkehrsverhältnisse dieser Station angeordnet und gepflogen.

Dieselben hatten das Ergebnis, daß allerdings eine ursprünglich als Warteraum bestimmte Lokalität von dem Bahnagenten bewohnt wird, daß jedoch immerhin dem reisenden Publikum zur Verfügung stehen:

ein Warteraum mit Restauration . . .	23 m ²
eine gedeckte Veranda mit . . .	18 "
zusammen gedeckte Lokalitäten . . .	41 m ²

In der Interpellation erscheint weiters die Anzahl der die Station Teufenbach benützenden Reisenden mit jährlich 12.000 angeführt.

Dies würde bei dem Verkehre von 2344 Zügen im Jahre nur eine Anzahl von fünf Reisenden für einen Zug ergeben.

Maßgebend für die Beurteilung der vorliegenden Frage ist jedoch die Personenbewegung in den Monaten des stärksten Verkehrs.

Nach den vorgenommenen genauen Zählungen bezifferte sich die Anzahl der Reisenden, u. zw. im

Juni	auf	741,	durchschn. per Tag	25	und per Zug	4
Juli	"	1071,	"	"	"	5
August	"	1531,	"	"	"	10
Sept.	"	928,	"	"	"	5

Die Detailaufnahmen bei den einzelnen Zügen haben weiters ergeben, daß die Ausgabe von über 20 Fahrkarten per Zug in dieser Zählperiode von 122 Tagen nur an 9 Tagen zu verzeichnen war, und zwar:

bei Zug Nr. 3051	am 22. Juli	. .	21,
"	"	1. September	24,
"	"	3055 " 8. Juni	22,
"	"	" 1. August	23,
"	"	" 16. "	22,
"	"	" 17. "	24,
"	"	" 22. "	32, endlich
bei Zug Nr. 3056	" 10. "	. .	26 und
"	" 24. "	. .	34.

Nachdem nun der Flächenraum der gedeckten, den Reisenden zur Verfügung stehenden Lokalitäten mit 41 m² selbst für die erhobene stärkste Frequenzziffer von 34 Personen genügt, ja selbst für eine noch größere Anzahl ausreichend wäre und überdies veranlaßt worden ist, daß der zu Wohnzwecken okkupierte Warteraum mit 17 m² Fläche in der Sommerperiode seinem ursprünglichen Zwecke wieder zugeführt wird, ist vorläufig ein faktisches Bedürfnis für eine Ausgestaltung der Warterräumlichkeiten für diese Station nicht vorhanden.

Der Landes-Ausschuß wird jedoch nicht verabsäumen, der berührten Angelegenheit weiters seine Aufmerksamkeit zu widmen und im Falle, als eine weitere Steigerung der Personenfrequenz eintreten sollte, veranlassen, daß durch die Vergrößerung der bestehenden Veranda entsprechende gedeckte Räumlichkeiten für das reisende Publikum im Sommer geschaffen werden. (Abg. Jedlacher: „Wenn das geschieht, dann sind wir zufrieden.“)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. **Vink:** Hoher Landtag! Die Abg. Brandl und Genossen haben in der Sitzung vom 9. Oktober 1903 nachfolgende Interpellation an den Landes-Ausschuß gerichtet:

„Im Jahre 1874 wurde in Knittelfeld ein neues Schulhaus gebaut und wurden vom Ortschulrate Knittelfeld dazu 36.000 fl. Baukapital von der Sparkasse in Knittelfeld aufgenommen.

Unterm 16. April 1874 wurde hinsichtlich der Aufteilung dieser Last auf die interessierten Gemeinden nachstehender Maßstab festgesetzt:

Knittelfeld, Steuersumme 6764 fl. 60 kr., zahlt 29.247 fl. 58 kr. = 81,24%,

Spielberg, Steuersumme 1019 fl. 16 kr., zahlt 4406 fl. 46 kr. = 12·26%,

Apfelberg, Steuersumme 542 fl. 59 kr., zahlt 2345 fl. 96 kr. = 6·5%.

Von diesem aufgenommenen Kapitale wurde der Gemeinde Apfelberg nach Maßgabe des aufgetheilten Baukapitales per 2345 fl. 96 kr. schon im Jahre 1874 bis einschließlich 1877 6% Zinsen und 2% Abschlagszahlung, also zusammen 8%, vom Ortsschulrat Knittelfeld in Vorschreibung gebracht und von der Gemeinde auch bezahlt.

Trotz dieser aktenmäßig nachweisbaren Tatsache behauptet der Ortsschulrat Knittelfeld, die Zinsenzahlung für das aufgenommene Kapital hätte erst im Jahre 1878 begonnen und so stellt sich die Sache so heraus, als wenn die Gemeinde Apfelberg diese Summe nochmals bezahlen müßte.

Nachdem dieser Fall dringend einer Aufklärung bedarf, stellen die Gefertigten die Anfrage:

1. Hat der Landes-Ausschuß von dieser Angelegenheit Kenntnis?

2. Was gedenkt der Landes-Ausschuß zu tun, um in diese Angelegenheit Licht zu bringen!"

Ich beehre mich, namens des Landes-Ausschusses diese Interpellation dahin zu beantworten, daß zur Zeit der Einbringung derselben der Landes-Ausschuß von dieser Angelegenheit keine Kenntnis hatte.

Erst mit dem Berichte vom 30. September 1903, Z. 778, welcher am 13. Oktober hier einlangte, hat der Ortsschulrat Knittelfeld eine Beschwerde der Gemeinde Apfelberg wider den Ortsschulrat dem Landes-Ausschusse zur Entscheidung vorgelegt.

Der Landes-Ausschuß ist aber bemüht, zur Aufklärung des Gegenstandes noch weiter eingehende Erhebungen zu pflegen und wird sodann nach der Aktelage und den gesetzlichen Bestimmungen mit möglichster Beschleunigung seine Entscheidung treffen.

Ich bringe dies zur Kenntnis des hohen Landtages.

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dieser Interpellationsbeantwortung das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause): Es meldet sich niemand zum Worte.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Wagner, Krenn und Parteigenossen, betreffend die Errichtung einer Landes Siechenanstalt im Bezirke Feldbach, eventuell Fehring

(Beilage Nr. 205).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Ich habe mir erlaubt, einen Antrag wegen Errichtung einer Siechenanstalt in dem Bezirke Feldbach, eventuell Fehring, einzubringen und habe mich bei diesem Antrage von nachfolgenden Motiven leiten lassen:

Die Siechenhäuser im allgemeinen sind bei den heutigen Zeitverhältnissen und durch den Zuzug nach den Städten und Fabriken und durch die vorzeitige Ausnützung der menschlichen Kräfte und bei der allgemeinen Zunahme der Verarmung eine Landes-Wohltätigkeit. Die Siechenhäuser sind andererseits aber auch eine teilweise Entlastung der heute in Armenangelegenheiten wirklich sehr schwer heimgesuchten Gemeinden; denn wer die Verhältnisse am Lande kennt, wird wissen, daß die Landgemeinden heute in den Armenauslagen und teilweise auch Schulhausbanten ihre größten Auslagen erblicken.

Diese Auslagen, insbesondere aber die Armenverhältnisse, nehmen derart zu, daß es, wenn nicht gegen das Weiterfortschreiten derselben irgendwie Abhilfe geschaffen wird, ein sehr böses Ende nehmen wird.

Die Siechenanstalten haben den einen Vorteil, daß jene Arme, welche für das Einlegersystem nicht mehr geeignet erscheinen — und solche gibt es leider sehr viele — dorthin abgegeben werden, um die Gemeinden dadurch wenigstens teilweise zu entlasten und den betreffenden Armen und Siechen eine wirklich würdige Verpflegung zugute kommen zu lassen.

Freilich muß ich dabei bemerken, daß unsere Hoffnung bei der seinerzeitigen Behandlung des Landes-Armenfonds gelegentlich der Beschlüsse der gesetzlichen Zusätze zu demselben nicht in Erfüllung gegangen ist.

Damals sind wir mehr oder weniger mit süßen Worten in diese Behandlung eingetreten, weil wir gedacht haben, daß wir dadurch unsere Gemeindefürsorge, nämlich jene Armen, die für das Einlegersystem nicht geeignet erscheinen, mit einer billigen Verpflegstaxe in die Siechenanstalten abgeben können.

Diese Hoffnung hat sich aber leider nicht erfüllt, denn diese Verpflegstaxen, wie wir sie damals gehabt oder gedacht haben, sind höher geworden, und die Aussicht, wie sie heute besteht, läßt befürchten, daß diese Verpflegskosten nicht niedriger, sondern sogar noch höher werden.

Was die Notwendigkeit anbelangt, ein derartiges Siechenhaus zu errichten, so ist dieselbe wohl dadurch begründet, daß die Gemeinden oft monatelang, mir ist sogar in meiner Gemeinde ein Fall vorgekommen, wo dieselbe über ein halbes Jahr zuwarten mußte, bevor

irgendwo in einer Anstalt ein Belagraum frei geworden ist, und daß dies sehr unangenehm ist und Übelstände nach sich ziehen muß, ist klar und liegt auf der Hand, denn früher sucht die Gemeinde überhaupt nicht an, Arme in die Siechenanstalt aufzunehmen, bevor nicht ein dringendes Bedürfnis vorhanden ist.

Schwierigkeiten bestehen auch oft betreff des Transportes. Wenn derartige Arme ziemlich weit transportiert werden müssen, sind oft nicht nur diese selbst geplagt, sondern auch jene, welche die Begleitung übernehmen müssen.

Wenn ich meine nähere Umgebung und die östliche Steiermark betrachte, so finde ich, daß im politischen Bezirke Feldbach, im politischen Bezirke Weiz und im politischen Bezirke Radkersburg — freilich es geht das schon hinein und näher zu Wilton — keine derartige Anstalt besteht; aber wenn ich meinen Blick im Lande herumwerfe, so finde ich in anderen Bezirken derartige Anstalten schon errichtet, und es soll jetzt nach den verschiedenen Anträgen eine weitere Errichtung Platz greifen.

Nun diesbezüglich, glaube ich, ist es ein Akt der Gerechtigkeit, daß der Landes-Ausschuß Erhebungen pflegt, und diesbezüglich haben wir auch diesen Antrag eingebracht, um dem Landes-Ausschusse zu zeigen und zu sagen, wo und in welcher Gegend es notwendig ist, eine derartige Anstalt zu errichten. Daß man eine derartige Anstalt dann im Mittelpunkte errichten soll, bezweckt mein Antrag, und darum habe ich Feldbach, eventuell Fehring, genannt, weil die Staatsbahn diese Orte berührt und daher betreffs des Transportes die Eignung hiefür vorhanden ist und sich auch in anderer Richtung ergeben hat, daß rücksichtlich der Platzfrage gar kein Anstand obwalten würde, weil, wie ich glaube, die betreffenden Bezirke oder Gemeinden über kurz oder lang an den Landes-Ausschuß herantreten und Anträge bringen werden, hier oder dort wäre der Platz geeignet und es würde der Raum freigegeben für die Errichtung einer Siechenanstalt.

Es geht nicht an, daß man von den sogenannten vergessenen Länden, die wir in Oststeiermark dazu zählen, durch eine Reihe von Jahren Abgaben verlangt, man muß ihren Wünschen und Forderungen auch gerecht werden und ihnen diesbezüglich etwas bieten. (Abg. Berger: „Sehr richtig!“)

Es ist das ein Akt der Gerechtigkeit und diesen Akt soll der Landes-Ausschuß vollziehen, da es in seiner Macht liegt, und daher habe ich diesen Antrag eingebracht, damit das Mittel bekannt gegeben wird und der Landes-Ausschuß sich umsehen und wählen kann

den Ort, welcher für die Errichtung einer solchen Anstalt ihm am zweckmäßigsten geeignet erscheint.

Ich glaube, diese Notwendigkeit ist allen im ganzen Lande bekannt. Es ist notwendig und muß sein. Es geht nicht gut an, daß man monatelang und jahrelang zuwartet, bis ein Belagraum geschaffen wird, damit man die Armen in eine Siechenanstalt abgeben kann.

Hier ist die Frage gegeben und der Weg vorgezeichnet in meinem Antrage, und ich bitte den Landes-Ausschuß, daß er denselben in Erwägung zieht und darnach seinen Antrag stellt. Ich will die Begründung nicht weiter ausführen, sondern stelle den formellen Antrag, daß dieser mein Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen werde. (Bravorufe.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie die Beilage Nr. 205 ausweist, genügend unterstützt, und habe ich nur die Frage der Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Änderung des vom hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes zum Schutze des Feldgutes

(Beilage Nr. 191).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus: In der vorigen Session hat der hohe Landtag über Antrag des Landes-Ausschusses einen Gesetzentwurf beschlossen, betreffend den Schutz des Feldgutes.

Dieser Gesetzentwurf konnte von Seite der k. k. Regierung nicht zur Allerhöchsten Sanktion vorgelegt werden, weil im Ackerbauministerium bezüglich einiger Punkte Bedenken vorgelegt sind; hierauf wurde der Landes-Ausschuß aufmerksam gemacht und derselbe ist auf die Vorschläge des Ministeriums betreffs Änderung einiger Punkte des im vorigen Jahre beschlossenen Gesetzentwurfes eingegangen und hat einen dementsprechend geänderten Gesetzentwurf dem hohen Landtage neuer wieder vorgelegt.

Was die beantragten Änderungen betrifft, so sind in dem Vorschlage der Regierung zunächst zwei ausdrücklich erwähnt. Der eine betrifft eine Änderung des

§ 3 des Entwurfes lit. o, und zwar in dem Sinne, daß die in dem früheren Gesetzentwurfe erwähnten Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen, Wasserbauten und Kanäle aus dem Gesetze ausgeschieden werden, weil diese Wasserbauten ohnedies im Wasserrechtsgesetze behandelt sind, welches in Steiermark als Landesgesetz gilt, und weil in diesem Landesgesetze die Bestrafung von Wasserfrevel den politischen Behörden zugewiesen ist, während in dem von uns im vorigen Jahre beschlossenen Gesetzentwurfe die Bestrafung den Gemeinden zufallen würde.

Ich muß bemerken, daß die Wasserbauten nur deshalb bei uns in das Gesetz aufgenommen worden sind, weil man bemerkte, daß in einigen anderen Ländern die Wasserbauten ebenfalls in das Feldschutzgesetz aufgenommen worden sind. Dabei wurde jedoch nicht beachtet, daß in diesen anderen Ländern eine ähnliche Bestimmung des Wasserrechtsgesetzes wahrscheinlich nicht besteht wie in Steiermark. Um diesen Widerspruch in Ordnung zu bringen, und nachdem der Landtag im vorigen Jahre nicht beabsichtigt hat, das Wasserrechtsgesetz zu ändern, so empfiehlt sich die Auslassung der Wasserbauten aus dem Gesetze über den Feldschutz im Sinne des Vorschlages des Ministeriums.

Was die zweite Abänderung betrifft, so ist dies im § 16; das ist der Paragraph, welcher bestimmt, daß die Gemeinde berechtigt ist, ein Feldschutzpersonal anzustellen. Wir haben jedoch über einen Antrag aus dem Hause hier noch ein Alinea hinzugefügt, welches folgendermaßen gelautet hat (liest):

„Beabsichtigt die Gemeinde einen oder mehrere Feldhüter nach dem zweiten Alinea dieses Paragraphen zu bestellen, so ist vorher die Einberufung der Wähler im Sinne der Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 75) erforderlich und für diesen Beschluß die Genehmigung der Bezirksvertretung einzuholen.“

Dieser Zusatzantrag ist im hohen Hause gestellt und auch angenommen worden.

Dieser Zusatz wird aber vom Ministerium beanstandet, und zwar mit der Motivierung, daß dadurch die Anstellung von Feldwächtern allzu sehr erschwert werde. Es ist ja richtig, daß darin eine Erschwerung gelegen ist; und zwar beabsichtigte man damit zu vermeiden, daß die Gemeinde durch eine Zufallsmajorität belastet wird durch die Bestellung von Feldwächtern. Andererseits möchte ich noch auf einen anderen Grund hinweisen, der dafür spricht, dieses Alinea zu streichen. Es liegt nämlich absolut kein gesetzlicher Fall vor, daß der § 75 der Gemeindeordnung, wonach die Einberufung der Wähler und die Abstimmung über einen solchen Beschluß gefordert werden könnte, zur Anwendung käme.

Wenn man den § 75 liest, wird man sehen, daß er gar nicht auf diesen Fall paßt.

Das Gleiche gilt von der Einholung der Genehmigung der Bezirksvertretung, auf welche dieser Fall auch nicht paßt; umsomehr, als bei der Anstellung von Flurenwächtern es sich nicht um eine Auslage handelt, die von der gesamten Gemeinde bestritten wird, sondern nur um eine solche, die von den Eigentümern jener Grundstücke, die von den Flurenwächtern geschützt werden sollen, bestritten wird, also um eine gewisse spezielle Auslage, die auch in der Gemeindeordnung separat behandelt wird. Es würde sich also aus gesetzestechnischen Gründen empfehlen, diesen Absatz im § 16 auszulassen. Der Landeskultur-Ausschuß stimmt in diesen zwei Punkten mit dem Antrage des Landes-Ausschusses überein.

Nun ist auch noch in einem dritten Punkte eine Änderung vorgeschlagen; wenn sie auch scheinbar nur eine stilistische ist, sie wurde vorgeschlagen ohne Motivierung, so sieht man, wenn man den Text liest, doch die Bedeutung der Änderung.

Wir sagten im § 16:

„Zum Schutze des Feldgutes gegen Feldfrevel können Feldhüter (Flurenwächter) bestellt und als solche in Eid genommen werden“ und im zweiten Alinea: „Die Gemeinde ist berechtigt, Feldhüter zu bestellen.“

In der neuen Vorlage, wie das Ministerium sie vorschlägt, heißt es: „Zum Schutze des Feldgutes sind Feldhüter zu bestellen“ und im nächsten Alinea „die Gemeinde hat Feldhüter zu bestellen.“ Das ist nicht nur eine textliche, sondern auch eine sachliche Änderung. Wir haben beschlossen, die Bestellung von Feldhütern nur fakultativ zu machen, das heißt, die Gemeinden zu berechtigen, aber nicht zu verpflichten; es muß daher ausdrücklich gesagt werden, sie sind berechtigt, während man andererseits sagen würde, sie sind verpflichtet. Es heißt in dem Erlasse des Ministeriums, es werde gegen die fakultative Bestellung von Feldhütern kein prinzipieller Widerspruch erhoben; es wird also darauf eingegangen. Es ist dann nicht notwendig, das Gesetz so zu textieren, daß jeder unbefangene Mensch, der es liest, doch herausfinden muß und glaubt, die Gemeinden sind verpflichtet. Es würde sich demnach empfehlen, im Gesetze das deutlich zum Ausdruck zu bringen, was das Gesetz wirklich beabsichtigt, also so wie es im vorigen Jahre gesagt wurde: „Zum Schutze des Feldgutes können Feldhüter bestellt werden“ und „die Gemeinde ist hiezu berechtigt“. Ich möchte daher namens des Landeskultur-Ausschusses beantragen, in diesem Punkte, der nicht nur eine textliche, sondern auch eine sachliche Änderung betrifft, an

dem Beschlusse des Vorjahres festzuhalten und den Text so zu lassen, wie er im vorigen Jahre festgestellt worden ist.

Im übrigen ist der ganze Gesetzentwurf mit den 46 Paragraphen unverändert geblieben, nur mit den zwei von mir beantragten Abänderungen, welche der Landeskultur-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Landes-Ausschuße dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

Die dritte textliche Änderung im § 16, die ich zuletzt besprochen habe, ist zwar vom Landes-Ausschuße auch zugegeben worden, aber vom Landeskultur-Ausschuße aus nicht, und wird von demselben nicht zur Annahme empfohlen; diesbezüglich soll daher der Text des Vorjahres bleiben.

In diesem Sinne erlaube ich mir zu beantragen dem Gesetzentwurfe, wie er dem hohen Hause vorliegt, die Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe, betreffend den Schutz des Feldgutes, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu dem in Vorschlag gebrachten Gesetzentwurfe das Wort zu nehmen?

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Im vorigen Jahre, als dieser Gegenstand in Behandlung stand, haben wir uns erlaubt, auf dieser Seite des hohen Hauses verschiedene Abänderungsanträge zu stellen.

Diesen Abänderungsanträgen, die wir im vorigen Jahre gestellt haben, ist nun Rechnung getragen und finde ich daher keinen besonderen Anlaß, mich gegen das Gesetz auszusprechen.

Der Hauptgrund, den wir im vorigen Jahre geltend gemacht haben, daß die Gemeinden nicht verpflichtet, sondern nur berechtigt sind, ist entfallen.

Würde das Gesetz eine diesbezügliche Verpflichtung enthalten, so würden wir dagegen Stellung nehmen, weil es nach meiner Anschauung den Gemeinden und überhaupt jedem, der es für gut findet, einen Feldhüter zu bestellen, freistehen soll, diese Bestellung vorzunehmen, und kein Zwang auf jene ausgeübt werden soll, welche die Notwendigkeit der Bestellung eines Feldhüters als nicht gegeben erachten.

In dieser Richtung ist unserem Wunsche Rechnung getragen worden und werden wir daher für die Annahme des Gesetzentwurfes stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? Wenn nicht, bitte ich, den § 1 des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Stöck** (liest):
§ 1.

„Das Feldgut wird unter den besonderen Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gestellt.“

Für die Anwendung des Gesetzes werden unter Feldgut alle Gegenstände verstanden, welche mit dem Betriebe der Land- und Feldwirtschaft im weitesten Sinne im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange stehen, insoweit, als sie sich auf offenem Felde befinden.

Es sind daher ebensowohl die Grundstücke selbst, wie Acker, Wiesen, Weiden, Gärten, Weingärten, Obstbäume, Alleen und Pflanzungen aller Art, Schuppen (Schuppenharpfen), Brezhäuser, Obstdörren, Brezhäuser und sonstige zur Flachs- und Hanfbereitung bestimmte Vorrichtungen, Bienen-, Feld- und Alpenhütten, Zäune, Hecken, Fischteiche, Fischbehälter und Anlagen für künstliche Fischzucht, Be- und Entwässerungsanlagen, Dämme, Wasserwerke und Leitungen,

ich bitte, die „Be- und Entwässerungsanlagen, sowie die Dämme, Wasserwerke und Leitungen“ müssen im Gesetze in diesem Paragraphen ausgelassen werden — (liest):

„Feldbrunnen, Feldwege, Stege u. s. w. zum Feldgute zu rechnen, als auch alle noch nicht eingebrachten Früchte und Saaten, Heu-, Stroh- und Fruchtschober, die auf dem Felde zurückgelassenen landwirtschaftlichen Geräte und Werkzeuge, das Zug- und Weidevieh, der Dünger u. s. w.“

Landeshauptmann: § 1 steht in Verhandlung. Ich bitte auch zu berücksichtigen, die vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebene Änderung in der gedruckten Vorlage, wonach in der fünften, beziehungsweise sechsten Zeile die Worte „Be- und Entwässerungsanlagen, Dämme, Wasserwerke und Leitungen, ausbleiben haben.“

Zum Worte hat sich gemeldet Abg. Graf **Lamberg**.

Abg. Graf **Lamberg** (G.-G.-B.): Ich beantrage die en bloc-Akzeptanz des vorliegenden Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, in die Detailberatung nicht weiter einzugehen, sondern diesen Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 191 gedruckt vorliegt, das sind nämlich die §§ 1 bis inklusive 46, ebenso die Eidesformel für das Feldschutzpersonal, schließlich Titel und Eingang des Gesetzes ohne weitere Detailberatung in ihrer Gesamtheit anzunehmen. Wünscht jemand zu dieser Form der Geschäftsbehandlung betreffs des Antrages das Wort? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der

Fall. Ich erlaube mir nun, an den Herrn Bericht-erstat-ter die Anfrage zu stellen, ob nicht noch weitere Richtigstellungen in der gedruckten Vorlage notwendig sein werden.

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck**: Mir ist nicht bekannt, daß nach menschlicher Voraussicht etwas übersehen worden ist.

Landeshauptmann: Ich bitte, noch neuerlich eine Überprüfung vorzunehmen, damit wir eventuell morgen in eine dritte Lesung eingehen können.

Nachdem gegen die vom Herrn Abg. Grafen Lamberg beantragte Art und Weise der Geschäftsbehandlung eine Einwendung nicht erhoben wird, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Haben Herr Berichterstatter noch etwas zu be-merken?

Berichterstatter Dr. Freiherr v. **Störck**: Nein!

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten, und ersuche jene Herren, welche den vom Landeskultur-Ausschusse in Vorschlag gebrach-ten Gesetzentwurf, wie er in der Beilage Nr. 191 ge-druckt vorliegt, in seiner Gänze und endlich auch die angeschlossene Eidesformel annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint angenommen und somit ist dieser Gegen-stand der Tagesordnung erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesord-nung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 93, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld
(Beilage Nr. 194).

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. v. Hofmann, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegen-standes.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. v. **Hofmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich erlaube mir, auf den Bericht, Beilage Nr. 194, des Unterrichts-Ausschusses mich zu berufen, der in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses sich befindet, und stelle im Namen des Unterrichts-Ausschusses, der sich dem bezüglichlichen Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen hat, folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen:

G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Knittelfeld.

Über Antrag des Landtages Meines Herzog-
tumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des
Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- u. B.-Bl.
Nr. 15, und § 61 des Reichsgesetzes vom 14. Mai
1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen, wie folgt:

Art. I.

In der Stadt Knittelfeld wird eine öffentliche
dreiklassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Art. II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise
erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und
Bürgerschulen des Landes.

Art. III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein
Minister für Kultus und Unterricht beauftragt.

(Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegen-
stand der Tagesordnung ist der
**Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht
des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 94, betreffend
die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der
Stadt Voitsberg**
(Beilage Nr. 195).

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abg. Dr. v.
Hofmann, den ich ersuche, die Verhandlung ein-
zuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. v.
Hofmann (von der Tribüne): Hohes Haus! Es liegt
den Herren die Beilage Nr. 195, das ist der Bericht
des Unterrichts-Ausschusses, betreffend die Errichtung
einer Mädchen-Bürgerschule in der Stadt Voitsberg,
vor. Auch in diesem Falle deckt sich der Antrag des
Unterrichts-Ausschusses mit demjenigen des Landes-Aus-
schusses und geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem nachstehenden
Gesetzentwurfe seine Zustimmung erteilen:

G e s e t z

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend
die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der
Stadt Voitsberg.

Über Antrag des Landtages Meines Herzog-
tumes Steiermark finde Ich auf Grund des § 6
des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.- und
B.-Bl. Nr. 15, und § 61 des Reichsgesetzes vom
14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie
folgt:

Art. I.

In der Stadt Voitsberg wird im Anschlusse

an die Mädchen-Volkschule eine öffentliche dreiklassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Art. II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Landes.

Art. III.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister für Kultus und Unterricht beauftragt."

(Der Gesetzentwurf wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4 und 108, betreffend a) den Rechnungsabschluß für das Jahr 1901 und den Voranschlag für das Jahr 1903 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds, b) den Rechnungsabschluß für das Jahr 1902 und den Voranschlag für das Jahr 1904 desselben Fonds

(Beilage Nr. 201).

Berichterstatler des Sonder-Ausschusses ist Herr Abg. Fürst, dem ich zur Einleitung des Gegenstandes das Wort erteile.

Berichterstatler des Finanz-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Berichte des Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 4 und 108, betreffend a) den Rechnungsabschluß für das Jahr 1901 und den Voranschlag für das Jahr 1903 des allgemeinen Schullehrer-Pensionsfonds, b) den Rechnungsabschluß für das Jahr 1902 und den Voranschlag für das Jahr 1904 desselben Fonds, wurden dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen und habe ich die Ehre, namens desselben über diesen Gegenstand im hohen Hause Bericht zu erstatten.

Ich möchte mir erlauben, einige wenige Ziffern aus dem Berichte hervorzuheben, weil dieselben Anspruch auf das allgemeine Interesse erheben dürften. Aus dem Rechnungsabschlusse des allgemeinen Schullehrerpensionsfonds für das Jahr 1901 ist zu ersehen, daß die tatsächlichen Einnahmen per 584.818 K 27 h den Voranschlag mit 433.000 K um 151.818 K 27 h übertrugen. Es hat sich aber hingegen bei den Ausgaben, welche sich auf 440.643 K 25 h beliefen, gegenüber dem Voranschlage mit 399.000 K ein nicht unbedeutender Abgang, und zwar im Betrage von 41.643 K 25 h ergeben. An Überschuf für den steiermärkischen Landesschulfonds konnten daher in diesem Jahre 108.846 K 4 h überwiesen werden. Die bedeutenden Mehreingänge, welche im Jahre 1901

resultierten, sind hauptsächlich auf die Eingänge in den Karenztaxen und auf die zweiprozentigen Gehalts-Einlässe, namentlich aber auf die den Voranschlag um 132.560 K 74 h überragenden Verlassenschaftsgebühren zurückzuführen. Das nicht unbedeutende Steigen in den Ausgaben ist hauptsächlich auf die große Anzahl der im Gegenstandsjahre in dauernden Ruhestand übernommenen Lehrpersonen mit höheren Aktivitätsbezügen zurückzuführen. Im Jahre 1902 zeigt sich bei den Einnahmen der Überschuf gegen den Voranschlag noch günstiger als im Jahre 1901; es wurden tatsächlich 713.706 K 35 h eingenommen. Im Voranschlage war nur der Betrag von 481.000 K präliminiert, daher die Einnahmen den Voranschlag um den Betrag von 232.706 K 35 h übertroffen haben. Die Ausgaben haben aber ebenfalls auch im Jahre 1902 eine sehr bedeutende Steigerung erfahren, und es wurden die präliminierten Ausgaben um den Betrag von 193.966 K 89 h überschritten. Das günstige Ergebnis in den Einnahmen ist hauptsächlich auch wieder auf den erhöhten Eingang aus den Verlassenschaftsgebühren, welche die hiefür veranschlagte Summe von 260.000 K um 219.940 K 39 h überragen, zurückzuführen und auch auf die dreiprozentigen Gehaltseinlässe der Lehrpersonen, in Folge des Landesgesetzes vom 19. September 1899 über die Regelung der Aktivitätsbezüge des Lehrpersonals. Das gewaltige Ansteigen der Ausgaben ist dadurch veranlaßt, daß die Ruhegehälter um 114.317 K gestiegen sind, was darauf zurückzuführen ist, daß viele Lehrpersonen die Zeit der Inkraftsetzung des neuen Pensionsgesetzes abwarteten, um in den Ruhestand zu treten. Das gilt nicht nur von männlichen, sondern besonders von weiblichen Lehrpersonen, welche oft vorzeitig um ihre Pensionierung eingeschritten sind. Nach dieser kurzen Vorführung einiger besonders in die Augen springenden Ziffern erlaube ich mir namens des Finanz-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) 1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1901 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fonds für das Jahr 1903 wird in der Bedeckung mit K 571.000.— und im Erfordernisse mit . . . „ 541.000.— somit mit einem Überschuf für den Landes-Schulfonds per . . . K 30.000.— genehmigt.

b) 1. Der Rechnungsabschluß des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfonds für das Jahr 1902 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag desselben Fonds für das Jahr 1904 wird in der Bedeckung mit K 661.000.— und im Erfordernisse mit „ 646.500.— also mit einem Überschusse für den Landes-Schulfonds per K 14.500.— genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 150, mit Anträgen: 1. auf die Errichtung einer vierten Professorstelle an der Forstlehranstalt Bruck a. d. Mur gegen Auflassung von vier dortselbst bestehenden Dozentenstellen; 2. auf Zuerkennung einer Personalzulage an den Professor Augustin Winter (Beilage Nr. 202).

Berichtersteller ist der Herr Abg. Hauptmann.

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller, die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Finanz-Ausschusses **Hauptmann** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Direktion der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur hat den Antrag gestellt, die bisher verwendeten vier Dozenten an dieser Lehranstalt durch eine definitiv bestellte Lehrkraft zu ersetzen, und zwar einen vierten ordentlichen Professorposten mit einem Grundgehalt von 2800 K (2 Quinquennien zu 400, 3 Quinquennien zu 600 K), einer Aktivitätszulage von 400 K und einer Remuneration von 600 K für Leitung der meteorologischen und alpwirtschaftlichen Versuchsstation zu systemisieren.

Diesem Professor wären nachstehende Gegenstände zur Unterrichtserteilung zuzuweisen:

1. Allgemeine und Agrikultur-Chemie;
2. Anatomie und Physiologie der Pflanzen;
3. Mineralogie und Bodenkunde;
4. Ausgewählte Kapitel aus Physik, Meteorologie und Klimatologie;
5. Volkswirtschaftslehre und Statistik;
6. Land- und Alpwirtschaft.

Es ist entschieden höchst zweckmäßig, die Dozentenstellen durch eine definitiv gestellte Lehrkraft zu ersetzen, die mit den Schülern in besserer Fühlung steht und die im Orte ihren Sitz hat, weil diese Lehrkraft die Fühlung mit der Schule und mit den Schülern mehr aufrecht erhalten kann, als Dozenten, die erst einige Stunden dorthin reisen müssen. Weiters ist auch mit der Besetzung dieser Unterrichtsgegenstände durch eine definitive Lehrkraft eine Ersparnis verbunden, weil die

Dozenten außer dem Gehalte auch noch die Reiseauslagen bezahlt erhalten müssen.

Der Landes-Ausschuß hat an diese Stelle bereits den Professor Rudolf Thallmayer, früher an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Mödling tätig, mit einem monatlichen Bezuge von 350 K berufen und hat derselbe am 1. Oktober 1903 seinen Dienst angetreten.

Der Landes-Ausschuß war dazu bemüht, nachdem die Besetzung der Dozentenstellen durch eine definitive Lehrkraft schon dringend war und bei dem Umstande, als der Landtag so lange Zeit nicht einberufen wurde, mußte der Landes-Ausschuß, um in dieser Beziehung Ordnung zu machen, eine Entscheidung treffen, wozu er den Professor Thallmayer berufen hat, der auch noch rechtzeitig seine Stellung in Mödling künden mußte. Thallmayer war früher, und zwar vor seiner Ernennung zum Professor in Mödling durch mehrere Monate an der Landesackerbauschule in Grottenhof als Lehrer tätig und wurde im Jahre 1900 zum Dozenten für landwirtschaftliche Enzyklopädie an der Grazer Technischen Hochschule ernannt, hat ferner die Lehramtsprüfung für landwirtschaftliche Mittelschulen im Jahre 1898 mit sehr gutem Erfolge abgelegt.

Derselbe stellt die Bitte, daß ihm bei Übernahme in den steiermärkischen Landesdienst, die an der landwirtschaftlichen Lehranstalt in Mödling zugebrachte Dienstzeit von fünf Jahren elf Monaten sowohl für die Pension als auch für die Quinquennalzulagen angerechnet werde und hat der Landes-Ausschuß in Berücksichtigung aller Umstände die Befürwortung dieser Bitte bei dem hohen Landtage zugesagt.

Nachdem der hohe Landtag durch längere Zeit nicht versammelt und eine gewisse Zwangslage dadurch geschaffen war, Rudolf Thallmayer für die Stelle sehr geeignet erscheint, wird der Zusage des Landes-Ausschusses beizustimmen beantragt.

Mit Dekret vom 23. August 1901, Z. 34.446, wurde der k. k. Forstassistent in Gußwerk, Augustin Winter, provisorisch zum Professor an der Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur mit 2800 K Grundgehalt (Anspruch auf die normalmäßigen Quinquennien), 400 K Aktivitätszulage und 600 K Remuneration für Mitwirkung bei Bewirtschaftung des Lehrforstes ernannt. Derselbe wurde zur Übernahme dieser Lehrstelle von Seite seiner vorgesetzten staatlichen Behörde für die Zeit vom 1. Oktober 1901 bis Ende September 1903 beurlaubt. Nachdem dieser Urlaub abgelaufen ist, mußte die Frage seiner definitiven Anstellung entschieden werden und es hat der Landes-Ausschuß den Professor Winter zum bleibenden Eintritt in den

Landesdienst zu veranlassen gesucht und mit demselben Verhandlungen gepflogen. Diese betreffen auch sein Verlangen um eine Personalzulage von jährlich 800 K, so daß sich seine gegenwärtigen Bezüge von 3800 K auf 4600 K erhöhen würden.

Nachdem nun diese Zuerkennung eine prinzipielle Abweichung von den Beschlüssen des hohen Landtages bezüglich der Systemisierung der Bezüge für die Lehrkräfte an landschaftlichen Mittelschulen bedeutet und der Finanz-Ausschuß sich den weiteren Folgen eines solchen Durchbruches einer prinzipiellen Stellungnahme nicht verschließen kann, wird die Ablehnung der Gewährung dieser Zulage von 800 K beantragt.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest): „Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur wird eine vierte Professorstelle mit 2800 K Grundgehalt (2 Quinquennalzulagen à 400 K und 3 Quinquennalzulagen à 600 K), einer Aktivitätszulage von 400 K und einer jährlichen Remuneration von 600 K für Leitung der meteorologischen und alpwirtschaftlichen Versuchstation systemisiert, dagegen sind die Dozenturen für Chemie, Fischereifunde, Geseteskunde und Alpwirtschaft aufzulassen.
2. Die vom Landes-Ausschuße vollzogene provisorische Ernennung des Rudolf Thallmayer zum Dozenten an der obigen Anstalt am 1. Oktober 1903 gegen ein Monatshonorar von 350 K wird nachträglich genehmigt und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, dem Genannten im Falle der definitiven Anstellung als Professor (Punkt 1) die an der Mödlinger landwirtschaftlichen Schule zugebrachte Dienstzeit, das ist die Zeit vom 1. November 1897 bis 1. Oktober 1903 sowohl für die Pension als auch bei Bestimmung des Anfalles von Quinquennalzulagen in Anrechnung zu bringen.
3. Dem Professor Augustin Winter wird die angesuchte Personalzulage von 800 K nicht bewilligt.“

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf **Attems**: Ich möchte mir nur erlauben, bezüglich des ad 3 gestellten Antrages des Herrn Referenten einen Abänderungsantrag zu stellen, welcher sich im allgemeinen mit dem ursprünglichen Antrage des Landes-Ausschusses deckt.

Der Professor Augustin Winter war an der Forstschule in Bruck a. d. M. vom 1. Oktober 1901 an bis 1. Oktober 1903 provisorisch angestellt und wurde ihm für die Zeit seiner provisorischen Anstellung in Bruck von Seite seiner vorgesetzten Staatsbehörde — er war ursprünglich als Forstassistent im k. k. Ackerbauministerium angestellt — ein Urlaub erteilt.

Das Ansuchen des Professors Winter an seine vorgesetzte Staats-Forstbehörde um Erteilung eines weiterenurlaubes für die Zeit vom 1. Oktober 1903 bis 1. Oktober 1904 wurde von Seite der Staats-Forstverwaltung abschlägig beschieden und stand daher Professor Winter vor der Alternative, entweder seinen Staatsdienst aufzugeben oder aus dem Landesdienste, der Forstlehranstalt in Bruck, definitiv zu scheiden.

Professor Winter, welcher eine große Vorliebe und Veranlagung für das Lehrfach besitzt, hat sich für die Alternative entschieden, wenn möglich, in Bruck in der Forstlehranstalt zu verbleiben, und hat die Erklärung abgegeben, daß er auf seine Staatsanstellung verzichtet und seine Stellung als Professor in Bruck beibehält unter der Voraussetzung, daß er einerseits zum definitiven Professor ernannt wird und andererseits, daß ihm eine Personalzulage von 800 K jährlich zuerkannt werde.

Der Landes-Ausschuß ist diesem Begehren und Verlangen des Professors Winter, so weit es in seiner Kompetenz gelegen war, entgegengekommen. Der Landes-Ausschuß hat den Professor Winter mit seinen bisherigen Bezügen, welche zusammen 3800 K ausmachten, mit 1. Oktober 1903 definitiv angestellt und hat andererseits dem Professor Winter gegenüber die Erklärung abgegeben, daß er bereit ist, den Wunsch und die Forderung des Professors Winter nach einer Personalzulage von 800 K im hohen Landtage nach Kräften zu unterstützen.

Eine andere Erledigung konnte der Landes-Ausschuß dem Professor Winter nicht zuteil werden lassen, nachdem der Landes-Ausschuß nicht berechtigt und in der Lage war, dem Professor Winter die gewünschte Personalzulage aus eigener Machtvollkommenheit zuerkennen. Der Landes-Ausschuß hat sich zu dieser entgegenkommenden Haltung aus dem Grunde bewogen gefühlt, weil es überhaupt schwierig ist, für die Forstlehranstalt einen Professor zu gewinnen und weil es nützlich ist, wenn man einen tüchtigen Professor hat, — und das ist Professor Winter — denselben der Anstalt zu erhalten und fortwährenden Wechsel zu vermeiden, und weil Professor Winter für das Lehrfach auf Grund seiner theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen, auf Grund der Mitteilungen der Direktion der Forstlehranstalt ganz vorzüglich befähigt ist.

Der Finanz-Ausschuß und der geehrte Herr Referent desselben beantragen nun, daß diese Zusicherung, welche der Landes-Ausschuß allerdings bedingungsweise, nämlich im Falle der Zustimmung des hohen Landtages dem Professor Winter gegeben hat, nicht in

Erfüllung gehen, indem Professor Winter diese Personalzulage von 800 Kronen jährlich nicht zuerkannt werden soll.

Ich fühle mich verpflichtet, im Namen des Landes-Ausschusses den ursprünglichen Antrag des Landes-Ausschusses, nur in einer Beziehung, nämlich bezüglich des Fortlaufens dieser Personalzulage im Falle der Flüssigmachung von Dienstalterszulagen abgeändert, wieder einzubringen und stelle im Namen des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Professor Augustin Winter wird ab 1. Oktober 1903 eine in die Pension nicht einrechenbare, im Falle der Flüssigmachung von Dienstalterszulagen einzustellende Personalzulage von jährlich 800 Kronen zuerkannt.“

Ich möchte die Herren nur noch auf eines aufmerksam machen, daß der Landes-Ausschuß mitunter gezwungen ist, derartige Zusicherungen Personen oder Beamten gegenüber auszusprechen, um diese Persönlichkeiten für den Landesdienst zu erhalten, und ich betrachte es und der Landes-Ausschuß überhaupt betrachtet es als eine seiner Hauptaufgaben, tüchtige, nach jeder Richtung hin vollkommen verwendbare Kräfte für Beamtenstellen und insbesondere auch für die Lehrer- und Professorenstellen zu gewinnen.

Hier hat sich diese Gelegenheit geboten; es wäre unter anderen Umständen diese ausgezeichnete Kraft in keinem Falle für den Landesdienst zu gewinnen gewesen und hat sich der Landes-Ausschuß daher veranlaßt gesehen, diese Zusicherung an Professor Winter zu machen. Es ist immerhin etwas sehr Mißliches, wenn eine unter derartigen Verhältnissen vom Landes-Ausschusse gegebene Zusicherung vom Landtage nicht akzeptiert wird. Ich möchte daher die Herren sehr gebeten haben, den einigermaßen modifizierten Antrag des Landes-Ausschusses, wie ich ihn verlesen habe, anzunehmen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter **Sauttmann:** Gegenüber den Ausführungen des geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems kann ich nur erwähnen, daß der ablehnende Beschluß des Finanz-Ausschusses sich nur auf die Besorgnis gründet, daß durch die Durchbrechung des Prinzipes bezüglich der Systemisierung der Bezüge für unsere Lehrer — und das betrifft nicht nur die forstwirtschaftliche Schule, sondern alle land-

schaftlichen Unterrichtsanstalten — ein Präjudiz geschaffen würde, und dies hätte dann zur Folge, daß dem Landes-Ausschusse von allen Seiten Ansuchen um Abänderungen der gegenwärtig systemisierten Bezüge zukommen würden. (Rufe: „Gewiß!“) Infolgedessen kann ich von dem Beschlusse des Finanz-Ausschusses nicht abweichen und muß dies der Beschlussfassung des hohen Hauses überlassen. Die Modifikation, welche der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Graf Attems beantragt hat, ist meines Erachtens auch als eine Durchbrechung des bestehenden Prinzipes anzusehen. Es wäre vielleicht zulässig, wenn eine andere Form gefunden werden könnte, welche den Wünschen Rechnung trägt und die der Landtag genehmigen würde; aber die Form, welche vom Herrn Grafen Attems beantragt ist, glaube ich, ist eine Durchbrechung des bestehenden Prinzipes der Aufrechterhaltung der systemisierten Bezüge, sodaß ich den Antrag daher nicht aufnehmen kann.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Bei der Abstimmung beabsichtige ich, zuerst den Absatz 1, dann den Absatz 2 der Anträge des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, sodann als Punkt 3 zuerst den Gegenantrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen Attems und, falls derselbe nicht angenommen würde, den Antrag des Finanz-Ausschusses. Ist etwas gegen diesen Abstimmungsorschlag zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall, ich werde also so vorgehen, wie ich es soeben ausgeführt habe. Absatz 1 des Antrages des Finanz-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. An der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. M. wird eine vierte Professorstelle mit 2800 K Grundgehalt (2 Quinquennalzulagen à 400 K und 3 Quinquennalzulagen à 600 K), einer Aktivitätszulage von 400 K und einer jährlichen Remuneration von 600 K für Leitung der meteorologischen und alpwirtschaftlichen Versuchstation systemisiert, dagegen sind die Dozenturen für Chemie, Fischereifunde, Gesetzesfunde und Alpwirtschaft aufzulassen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Absatz 2 lautet (liest):

„2. Die vom Landes-Ausschusse vollzogene provisorische Ernennung des Rudolf Thallmayr zum Dozenten an der obigen Anstalt am 1. Oktober 1903 gegen ein Monatshonorar von 350 K wird nachträglich genehmigt und wird der Landes-Ausschuß ermächtigt, den Genannten im Falle der definitiven Anstellung als Professor (Punkt 1) die an der Mödlinger landwirtschaftlichen Schule zugebrachte

Dienstzeit, das ist die Zeit vom 1. November 1897 bis 1. Oktober 1903 sowohl für die Pension, als auch bei Bestimmung des Anfalles von Quinquennalzulagen in Anrechnung zu bringen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abgeordneten, Landes-Ausschuß-Beisitzers Grafen **Attems** lautet (liest):

„3. Dem Professor **Augustin Winter** wird ab 1. Oktober 1903 eine in die Pension nicht ein-rechenbare, im Falle der Flüssigmachung von Dienstalterszulagen einzustellende Personalzulage von jährlich 800 K zuerkannt.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es gelangt nunmehr der Punkt 3 in der Fassung des Finanz-Ausschusses zur Abstimmung, welcher lautet (liest):

„3. Dem Professor **Augustin Winter** wird die angesuchte Personalzulage von 800 K nicht bewilligt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Somit ist dieser Gegenstand erledigt.

Zum Worte hat sich Seine Erzellenz der Herr Statthalter gemeldet und erteile ich dem Herrn Regierungsvertreter das Wort.

Statthalter Graf **Clary-Albrinzen**: Die in der dritten Sitzung der ersten Session der IX. Landtagsperiode von den Herren Abgeordneten **Franz** und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend den in den Bahnhof-Salzverschleißstellen auf die Konsumenten ausgeübten Zwang beim Kaufe von Stöckelsalz ein Fünftel des Quantums im Mahlsalz zu beziehen, habe ich die Ehre, in nachstehender Weise zu beantworten:

Das k. k. Finanzministerium hat beschlossen, das Stöckelsalz wie bei den übrigen Kammerguß-Salinen, so auch bei der Saline **Russe** allmählich ganz abzuschaffen, weil diese Salzsorte insbesondere wegen der im Verkehr ganz unvermeidlichen Verunreinigung den Anforderungen nicht entspricht, welche man aus hygienischen Rücksichten an einen Genußartikel stellen muß.

An die Stelle des Stöckelsalzes soll, insoweit nicht das im Auslande überall und auch in Salzburg und Tirol als Speisesalz ausschließlich gebräuchliche Blank-salz verlangt wird oder Mahlsalz zur Verfügung steht, das verpackte Brickettsalz treten.

Da die Nachfrage nach den neu einzuführenden Salzsorten von selbst nicht jene Höhe erreicht hat, welche der Produktion auch nur einer Subpanne entsprechen würde, sah sich die Salzmonopols-Verwaltung genötigt, durch eine Zwangsmaßregel zunächst den Absatz des Blank-salzes zu fördern. Von dieser Maßregel blieb

jedoch das Mahlsalz unberührt, und hat es daher den Anschein, daß seitens der Herren Interpellanten hier eine Verwechslung von Mahlsalz mit Blank-salz vorliegt.

Auf den Bezug des Mahlsalzes wird von der Salinenverwaltung in **Russe** nach wie vor kein Zwang ausgeübt.

Nach in den Bahnhof-Salzverschleißstellen der k. k. Staatsbahnen werden die Stöckelsalzbesteller nicht gezwungen, zum Teile auch Mahlsalz zu beziehen, sondern lediglich verhalten, ungefähr 20 Prozent der Bestellungen in Blank-salz abzunehmen.

Übrigens wird die Salzmonopols-Verwaltung trachten, durch Beschleunigung der Aufstellung einer Brickettierungsanlage in **Russe** baldigst dahin zu kommen, rücksichtlich des Blank-salzbezuges von Zwangsmaßregeln absehen zu können.

Da zur intensiven Betreibung der Brickettfabrikation außer den erforderlichen Preß- und Dörreinrichtungen auch die Beschaffung einer entsprechenden Betriebskraft notwendig ist, kann die Beendigung der bezüglichen Vorbereitungen in kurzer Zeit nicht in Aussicht gestellt werden, weshalb die getroffene Anordnung wegen zwangsweiser Abgabe eines gewissen Prozentsatzes Blank-salz noch bis auf weiteres aufrecht bleiben muß.

Ich habe mir erlaubt, diese Interpellation in diesem Stadium der Verhandlung zu beantworten, weil jetzt auf der Tagesordnung steht der Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. **Ornig** und Genossen, betreffend die Lieferungen des **Russer Stöcksalzes**, welcher sich auf denselben Gegenstand bezieht.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten **Ornig** und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Lieferungen des **Russer Stöcksalzes**.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Abg. **Bedlacher**, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landeskultur-Ausschusses **Bedlacher** (von der Tribüne): Ich glaube es nicht notwendig zu haben, nachdem der vorliegende Antrag ohnedies seitens des Herrn Antragstellers Abg. **Ornig** bereits in ausreichender Weise begründet wurde, denselben noch weiters zu begründen.

Se. Erzellenz der Herr Statthalter hat soeben eine seinerzeit von meinem Kollegen Abg. **Franz** eingebrachte Interpellation beantwortet, über welche Beantwortung wir uns aber in keiner Weise erfreuen können.

Es ist gesagt worden, daß das sogenannte Blankfalz reiner ist, bezw. es ist aus der Interpellationsbeantwortung hervorgegangen, daß das sogenannte Blankfalz etwas reinlicher gehalten sein soll als das Stockfalz. Das sogenannte Blankfalz kommt gewöhnlich in Säcken, wo ohnedies hier und da schon die Hälfte zwischen den Sackteilen hinausgerutscht ist; ich glaube, daß viel eher, wenn man das Vorgehen bei den Eisenbahnen kennt und weiß, wie da mit den Säcken herumgearbeitet wird, man sagen kann, daß vielleicht infolge dieser Art und Weise der Behandlung der Säcke mehr Unreines hineinkommen kann, als dies auf den Außenseiten des Stockes der Fall sein kann. Ich will mich in eine weitere Auseinandersetzung nicht einlassen, sondern glaube, daß es immerhin genügend gekennzeichnet ist, wenn sich Vertreter der Städte über das sogenannte Blankfalz aufhalten; es wird daher umsomehr als berechtigt erkannt werden, wenn die Stimmen der Landwirte in dieser Richtung laut werden.

Ich erlaube mir namens des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten **Ornig** und Genossen, Beilage Nr. 167, betreffend die Lieferungen des Nusseer Stockfalzes, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich beim k. k. Handelsministerium vorstellig zu werden, daß der Zwang beim Bezuge von Nusseer Stockfalz, ein Fünftel der bestellten Menge Blankfalz beizugeben, ehestens aufgehoben und statt des schwer zu verwendenden Blankfalzes Brikettfalz beigegeben wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten **Zedlacher** und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungs-Vorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden **Krakaudorf**, **Krakauhintermühlen** und **Krakauschatten**.

Nachdem der Herr Berichterstatter **Abg. Graf Kottulinsky** heute sein Nichterscheinen im hohen Hause entschuldigt hat, ersuche ich, diesen Bericht von der Tagesordnung absetzen zu dürfen. (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Einsprache. Wir gelangen nunmehr zum mündlichen Berichte des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde **Aschbach, um Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.**

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses ist Herr **Abg. Bürger**, dem ich das Wort erteile zur Einleitung des Gegenstandes.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Bürger** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde **Aschbach** um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklizenzgebühr im erhöhten Betrage von 2 K.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde **Aschbach** im Gerichtsbezirke **Mariazell** wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 1 K 47 h zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Ortsarmenfonds fließenden Musiklizenzgebühr per 53 h für jede in der Gemeinde erteilte Musiklizenz für die Jahre 1903, 1904 und 1905 zu Gunsten des Ortsarmenfonds erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 105, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde **St. Lambrecht** im Gerichtsbezirke **Neumarkt**, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde **St. Lambrecht** zur Einhebung gelangenden Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen Gemeindeumlage für den Markt **St. Lambrecht** für das Jahr 1903.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Bürger** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über das Ansuchen der Ortsgemeinde **St. Lambrecht** im Gerichtsbezirke **Neumarkt**, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 50prozentige, für das Jahr 1903 in der Ortsgemeinde **St. Lambrecht** zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 50prozentigen

Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1903.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten ist gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt wird außer der ihr bereits von der Bezirksvertretung Neumarkt zur Einhebung für das Jahr 1903 bewilligten Gemeindeumlage von 50 Prozent auf sämtliche in der Ortsgemeinde St. Lambrecht vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt St. Lambrecht mit Einschluß der hiefür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 49prozentigen Gemeindeumlage die Einhebung einer 50prozentigen Gemeindeumlage auf die direkten landesfürstlichen Steuern von dem im Markte St. Lambrecht gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1903 bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Zu den Punkten 11 und 12 der Tagesordnung, das sind **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten und des Finanz-Ausschusses über Petitionen,**

und zwar in den Petitions-Verzeichnissen Nr. 9, 1, 10 und 11 hat sich der Herr Abg. **Pfriemer** zum Worte gemeldet; ich erteile ihm daselbe.

Abg. **Pfriemer** (St.-G. Marburg): Hohes Haus! Ich beantrage die en bloc-Akzeptanz der Anträge über sämtliche Petitionen mit Ausnahme selbstverständlich derjenigen, zu welchen einer der Herren Abgeordneten das Wort ergreifen will.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag vernommen und erlaube ich mir die Anfrage, ob einer der Herren zu den in den Petitionsverzeichnissen Nr. 9, 1, 10 und 11 enthaltenen Petitionen das Wort zu nehmen wünscht, und bitte ich, mir diesfalls mitzuteilen, auf welchem Bogen die betreffende Petition eingetragen erscheint.

Zum Worte hat sich der Herr Abg. Freiherr v. **Moscon** gemeldet.

Abg. Freih. v. **Moscon** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben, bezüglich der Petition Nr. 159 eingetragenen im Verzeichnisse Nr. 1 der Theodora Klar einen Abänderungsantrag zu stellen. Der Finanz-

Ausschuß hat diese Petition abgewiesen, nachdem aber die Schwester der Theodora Klar, Johanna Klar, im Jahre 1900 das gleiche Petitum Fortbezug des Erziehungsbeitrages gestellt hat und bei der Petentin die völlig gleichen, übereinstimmenden Umstände für eine Bewilligung gelten, möchte ich mir erlauben, folgenden Abänderungsantrag zu stellen (liest):

„Die Petition der Theodora Klar, Nr. 159, wird dem Landes-Ausschusse überwiesen zur tunlichen Berücksichtigung und Erledigung im Sinne des früheren gleichartigen Ansuchens ihrer Schwester Johanna Klar.“

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Berichterstatte des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Landes-Ausschuß hat mit dem Erlasse vom 27. Mai 1895 der Theodora Klar den Erziehungsbeitrag jährlicher K 128'20 bis zum vollendeten 20. Lebensjahre bewilligt. Als Referent des Finanz-Ausschusses über die Petition der Theodora Klar um Fortbezug des Erziehungsbeitrages bis zum vollendeten 24. Lebensjahre konnte ich mich für dieses Petitum nicht erwärmen, und zwar deshalb nicht, weil ich mir gesagt habe, daß ein Fräulein, welches 20 Jahre alt und angewiesen ist, sich ihren Erwerb zu suchen, mit 20 Jahren schon eine solche Ausbildung haben muß, um sich erhalten zu können. Es heißt nun im Gesuche, daß sie behufs Fortsetzung ihrer literarischen und wirtschaftlichen Ausbildung den Fortbezug des Erziehungsbeitrages erbittet. Wenn im Gesuche gesagt wäre, daß sie denselben zur Vollenbung ihrer Studien behufs Erlangung einer Stelle als Lehrerin benötigt, so würde ich keinen Anstand genommen haben, dem hohen Hause einen bezüglichen Antrag zur Annahme zu empfehlen. Nachdem sie aber nun eine solche Stellung nicht anstrebt, sondern den Erziehungsbeitrag nur weiter genießen will, um sich in wirtschaftlicher Beziehung auszubilden, bin ich nicht in der Lage, dem Antrage zuzustimmen, sondern muß das hohe Haus bitten, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen und diese Petition abzuweisen.

Abg. Frh. v. **Moscon** (G.-G.-B.): Meine Herren! Ich sehe mich veranlaßt, den gewiß vollkommen den Tatsachen entsprechenden Ausführungen des Herrn Referenten des Finanz-Ausschusses nur noch folgendes Ergänzendes und Widerlegendes beizufügen. Wenn Sie sich gegenwärtig halten, daß das gegenwärtig bestehende Pensionsnormale die Erziehungsbeiträge für sämtliche Abkömmlinge von landschaftlichen Beamten und Bediensteten bis zum vollendeten 24. Lebensjahre überhaupt zuerkennt, so liegt darin schon implizite ein

Beweggrund, eine mildere, großmütigere Auffassung für dieses Petit eintreten zu lassen. Abgesehen davon, ist denn doch das, was eine unbeholfene und in schriftlichen Arbeiten weniger erfahrene Person in ein Gesuch hineinlegt, meines Erachtens kein Motiv, um das Begehren abzuweisen, was man der anderen Schwester, welche vielleicht eine geschicktere Schreibart hatte, bewilligte und das heute einer nicht zu bewilligen, welche in den gleichen Verhältnissen steht, wie die andere. Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen. In der Zwischenzeit ist auch die Mutter der Petentin, welche eine nicht unbedeutende Pension als Witwe nach dem Verfall der Irrenanstalt Feldhof bezogen hatte, gestorben und es ist daher die pekuniäre Lage der letzt-zurückgebliebenen Tochter Theodora Klar umso schlechter, als auch ihre Schwester nun geheiratet und sie daher keine Versorgung hat. Ich bitte daher, den von mir gestellten Antrag konform der so oft erwiesenen milden Auffassung des hohen Landtages für die landschaftlichen Bediensteten und deren in Not befindlichen Hinterbliebenen zu berücksichtigen und denselben anzunehmen.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Wünschen Herr Berichterstatter das Schlusswort?

Berichterstatter **Reitter:** Ich verzichte.

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung über die Petition Nr. 159 in der Weise zur Durchführung bringen, daß ich zuerst den Abänderungsantrag des Abg. Frh. v. Moscon zur Abstimmung stelle und dann, falls derselbe nicht angenommen werden sollte, den Antrag des Finanz-Ausschusses.

Der Antrag des Herrn Abg. Baron Moscon lautet (liest):

„Die Petition der Theodora Klar Nr. 159 wird dem Landes-Ausschusse überwiesen zur tunlichen Berücksichtigung und Erledigung im Sinne des früheren gleichartigen Ansuchens ihrer Schwester Johanna Klar.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Es hat sich weiters der Herr Abg. Daniel zum Worte gemeldet, und zwar hinsichtlich der Petition Nr. 207 des Dr. J. v. Scarpatetti.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hohes Haus! Herr Dr. v. Scarpatetti hat dem Lande Steiermark mit Einbeziehung der ihm vom Landes-Ausschusse bewilligten einrechenbaren Jahre, die er an einer Anstalt in Tirol zuge-

bracht hat, vom 1. Dezember 1893 bis 1. Jänner 1903 gedient, daher durch 9 Jahre 1 Monat.

Dr. v. Scarpatetti hat neben seiner Tätigkeit als ordinierender Arzt und Stellvertreter des Direktors an der Irrenanstalt Feldhof auch ein Sanatorium errichtet, wozu er, wie er angibt, die Zustimmung des Landes-Ausschusses erhalten haben soll. Ursprünglich hat es sich nicht um ein Sanatorium gehandelt, sondern nur um eine Pension für Kranke. Diese Pension hat sich in der Folge erst zu einem Sanatorium ausgebildet. Nun muß jedenfalls eine Vernachlässigung des Dienstes an der Irrenanstalt Feldhof eingetreten sein, weil der Landes-Ausschuß den Dr. v. Scarpatetti die Alternative gestellt hat, entweder seine Stelle in Feldhof aufzugeben oder seine Tätigkeit am Sanatorium einzustellen. Dr. v. Scarpatetti hat seine Stellung in Feldhof aufgegeben und kommt nun nachträglich um Zuerkennung einer Pension oder einer Abfertigung ein. Ich war nicht in der Lage, diesem Ansuchen in irgend einer Form zu entsprechen, weil nach den Bestimmungen des Pensionsnormales für landschaftliche Bedienstete Dr. v. Scarpatetti keinen Anspruch auf eine Vergütung in irgend einer Form hat. Es heißt ausdrücklich im Pensionsnormale, daß nur Landesbedienstete, die unverschuldet aus dem Dienste entlassen werden oder die krankheitshalber in Pension gehen müssen, Anspruch auf eine Vergütung haben, aber keiner dieser beiden Fälle trifft hier zu. Dr. v. Scarpatetti ist nicht unverschuldet entlassen worden, sondern ist nach eigenem Willen aus dem Landesdienste getreten, und auch der zweite Fall, daß er krankheitshalber aus dem Landesdienst getreten wäre, trifft nicht zu.

Die einmalige Abfertigung würde bei dem Gehalt des Herrn Dr. v. Scarpatetti betragen 4000 Kronen für ein Jahr und 240 Kronen Aktivitätszulage; eine weitere Zulage von 400 Kronen, welche derselbe für die Stellvertretung des Direktors genossen hat, könnte überhaupt unmöglich in eine Abfertigung einbezogen werden.

Ich war bei den beschränkten Mitteln des Landes auch nicht in der Lage, diesem Herrn eine gnadenweise Unterstützung in irgend einer Form zuzuerkennen und mußte dem hohen Hause die Abweisung dieses Ansuchens beantragen.

Abg. **Daniel** (L.-G. Umgebung Graz): Hoher Landtag! Wenn ich mir erlaube, zu diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen, so geschieht dies lediglich, um zu erwägen, ob dem Petenten nicht Unrecht geschehen ist. So weit ich in diesem Gegenstande und aus dem hier erliegenden Schreiben informiert bin,

liegt hier zweifellos nur eine Unkenntnis des wahren Sachverhaltes vor, und ist dem Petenten nicht einmal Gelegenheit geboten worden, sich rechtfertigen zu können. Für seine 6³/₄jährige Tätigkeit wurde Petent wiederholt belobt.

Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen (liest):

„Die Petition Nr. 207 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

Ich bitte den hohen Landtag, die Zustimmung hiezu erteilen zu wollen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Mitglied Franz Graf **Attems**: Ich möchte mich nur in einem Punkte gegen die Ausföhrung des unmittelbaren Herrn Vorredners wenden und bemerken, daß ein Unrecht dem Dr. v. Scarpatetti in keiner Weise zugefügt worden ist. Der Landes-Ausschuß hat ihm die Alternative, nämlich, entweder im Landesdienste zu verbleiben oder sein Sanatorium aufzugeben, nach reiflicher Erwägung aller Umstände gestellt und Dr. v. Scarpatetti hat es vorgezogen, den Landesdienst zu verlassen, auf seine Stelle freiwillig zu verzichten; er hat das Sanatorium weitergeföhrt und föhrt es heute noch fort. Ebenso unrichtig ist es, daß keine Einvernehmung mit Dr. v. Scarpatetti stattgefunden hat; eine solche Einvernehmung hat stattgefunden und der Landes-Ausschuß hat eben nach Erwägung aller Umstände dem Dr. v. Scarpatetti die früher erwähnte Alternative gestellt, wozu der Landes-Ausschuß als vorgesetzte Dienstbehörde geradezu verpflichtet war.

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Bericht-erstatte das Schlufwort.

Bericht-erstatte **Reitter**: Es ist mir sehr leid, daß ich diese Petition in dem von mir ursprünglich angegebenen Sinne weiter vertreten muß. Es ist ja alles richtig, was Herr Abg. Daniel angeführt hat, daß nämlich Herr Dr. v. Scarpatetti für seine Dienstleistung wiederholt belobt wurde; das stimmt alles, aber das eine läßt sich dabei nicht aus der Welt schaffen, daß Dr. v. Scarpatetti freiwillig aus dem Dienste getreten ist, und nachdem er auf jeden Pensionsanspruch verzichtet hat, kann ich nur die Anschauung des Finanz-Ausschusses vertreten und die Abweisung des Gesuches beantragen.

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich glaube, den Gegenantrag des Herrn Abg. Daniel, der der wenig weitergehende ist, zuerst

zur Abstimmung bringen zu müssen, welcher lautet: (liest):

„Die Petition Nr. 207 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Wir gelangen nunmehr zum Antrage des Ausschusses, welcher lautet:

„Das Ansuchen wird abgewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Wir gelangen nunmehr zu den gesamten übrigen Anträgen der Ausschüsse, wie sie in den Petitions-Verzeichnissen Nr. 1, 9, 10 und 11 eingetragen sind, mit Ausnahme der Anträge zu den Petitionen Nr. 159 und 207, über welche das hohe Haus bereits entschieden hat, und ersuche jene Herren, welche die in den Petitions-Verzeichnissen zu den verschiedenen Petitionen gestellten Anträge annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge zu den Petitionen werden angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Während der Sitzung ist mir eine Anzahl von Interpellationen und Anträgen zugekommen, welche ich die Herren Schriftföhrer bitte, zur Verlesung bringen zu wollen.

Schriftföhrer **Mayer v. Melnhof** (liest):

„Interpellation des Abg. Bošnjak und Genossen an Seine Erzellenz den Herrn Statthalter, betreffend eine Steuervorschreibung.“

In der 4. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 18. April 1903 hatte ich bereits eine Interpellation eingebracht, betreffend den Vorgang der Steuerbehörde anlässlich des Ansuchens einer Partei um Reklassifizierung eines Hauses in Raßwald und Rück-erstattung der seit Jahren zu viel bezahlten Steuern.

Da die betreffenden Besitzer von den Steuereregulationen nicht verschont bleiben und sich in der größten Notlage befinden, umsomehr, als der Mann schwer krank darniederliegt und daher vollkommen erwerbs-unfähig ist, erlauben sich die Gefertigten nochmals die Anfrage zu stellen:

Ist Seine Erzellenz geneigt, vorstehenden Fall mit aller Beschleunigung zu untersuchen und finalisieren zu lassen?

Bošnjak.

Žičkar.

Dr. Furtela.

Dr. Grašovec.

Ročevan.

J. Roškar.

Robič.“

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an Se. Exzellenz den Herrn Statthalter übergeben werden.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Interpellation

des Abg. Dr. Ivan Dečko an den Landes-Ausschuß, betreffend die Auflage doppelsprachiger Drucksorten.

Den Gemeinden werden jährlich vom Landes-Ausschuße verschiedene Drucksorten zur Ausfüllung im Wege der Bezirks-Ausschüsse zugemittelt, so insbesondere Drucksorten für Verzeichnisse über die laut Armenverzeichnisses der Gemeinde in deren Versorgung stehende Kinder im Alter von unter 14 Jahren, ferner für Einlegervoranschläge.

Der Bezirks-Ausschuß in Gills hat wiederholt um Einsendung zum mindesten zweisprachiger Drucksorten ersucht. Diesemal sind wieder solche Drucksorten lediglich in deutscher Sprache zur Verteilung an die Gemeinden dem Bezirks-Ausschuße zugekommen.

Die Gemeinden beschwerten sich beim Bezirks-Ausschuße, daß ihnen die Ausfüllung der deutschen Drucksorten Schwierigkeiten mache, da sie der Sprache nicht mächtig sind.

Als eine Gemeinde die Annahme der deutschen Drucksorten ablehnte und ausdrücklich wenigstens um zweisprachige Drucksorten ersuchte, hat der Bezirks-Ausschuß in Gills dieses Ansuchen dem Landes-Ausschuße vorgelegt, von demselben, beziehungsweise von der Direktion der Landes-Hilfsämter, die Erledigung erhalten, daß diese Drucksorten nur einsprachig vorhanden sind.

Einzelne andere Drucksorten werden auch doppelsprachig angelegt. Es ist kein Grund, hinsichtlich einzelner Drucksorten Ausnahmen zu machen. Den Gemeinden, die ohnehin mit Arbeit überlastet sind, soll doch die Amtsführung erleichtert, nicht aber erschwert werden. Es wäre doch eine genügende Anzahl von zum mindesten doppelsprachigen Drucksorten, welche für die Amtsführung der Gemeinden notwendig sind, anzulegen und den in Untersteiermark gelegenen Bezirken zur Verfügung zu stellen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher die Anfrage:

Ist der hohe Landes-Ausschuß bereit, dafür Sorge zu tragen, daß die sämtlichen Drucksorten, welche vom Landes-Ausschuße an die Bezirke, beziehungsweise Gemeinden, zur Beantwortung, beziehungsweise Ausfüllung und Wiedervorlage, an den Landes-Ausschuß gelangen, in genügender Zahl für die Bezirke, be-

ziehungsweise Gemeinden, in Untersteiermark doppelsprachig angelegt werden?

Dr. J. Grašovec.

Robič.

Bošnjak.

Dr. Furtela.

Dr. Ivan Dečko,

J. Roškar.

J. Žičkar.

Ročevan.

Landeshauptmann: Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Es liegt ein Antrag vor.

Schriftführer **Mayr v. Melnhof** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Žičkar und Genossen, betreffend Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache in Sevnica (Lichtenwald).

Der Gemeinderat des Marktes Lichtenwald beschloß in seiner Sitzung vom 16. Oktober d. J. einstimmig, dem hohen steiermärkischen Landtage eine Petition um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule daselbst mit slovenischer Unterrichtssprache vorzulegen. Es solle auf derselben das Deutsche als obligater Lehrgegenstand vorgetragen werden. Diese Petition wurde dem hohen Landtage in der Sitzung vom 23. Oktober l. J. vorgelegt und erlauben sich die Gefertigten zu stellen den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Markte Sevnica (Lichtenwald) ist eine dreiklassige Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtssprache und dem Deutschen als obligater Lehrgegenstand zu errichten.

Graz, am 27. Oktober 1903.

Žičkar.

Dr. Grašovec.

Dr. Ivan Dečko.

Bošnjak.

Dr. Furtela.

J. Roškar.

Ročevan.

Robič.

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Schriftführer **Erber** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Natural-Verpflegstationen.

Die Gefertigten stellen den Antrag, der hohe Landtag wolle folgendes Gesetz beschließen:

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogtum Steiermark, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 13. Juni 1892, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 26, über die Natural-Verpflegstationen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Der § 4 des Gesetzes vom 13. Juni 1892, L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 26, wird außer Wirksamkeit gesetzt. Dieser Paragraph lautet nunmehr:

§ 4. In den Natural-Verpflegsstationen werden arbeits- und mittellose, jedoch arbeitsfähige Personen aufgenommen, welche sich mit einem nach den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellten, mit einer Reisebewilligung versehenen Arbeitsbuche, Zertifikate, Reisepässe oder einer Legitimationskarte ausweisen und den Nachweis liefern können, daß sie in den letzten zwei Monaten in Arbeit gestanden sind.

Von dem Nachweise dieser Arbeit sind jene für die Dauer von zwei Monaten befreit, welche vor Eintritt ihrer Reise aus der Lehre getreten sind und dieses mittels Lehrbriefes zu bestätigen vermögen.

Von der Aufnahme sind ausgeschlossen:

1. Diensthoten und Tagelöhner;
2. jene gewerblichen Gehilfen, welche in den letzten sechs Monaten in ihrem Berufe oder bei der Landwirtschaft nicht gearbeitet haben, auch wenn sie mit einer Reisebewilligung versehen sind.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Kundmachung in Kraft.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge desselben beauftragt.

Brandl.	Stieg.
v. Rokitsansky.	Frank.
J. Walz.	And. Burger.
Erber.	Anton Fürst.
Zedlacher.	Georg Daniel."

Landeshauptmann: Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag den 30. Oktober 1903 um 11 Uhr vormittags und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Anton Kern und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes, durch welches der Landes-Ausschuß ermächtigt wird, die Einhebung von Gemeindeumlagen bis zu 150 Prozent der direkten Steuern zu bewilligen. (Beilage Nr. 214.)

2. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Abänderung des Jagdgesetzes. (Beilage Nr. 215.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an den

Landesumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern. (Beilage Nr. 208.)

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Landes-Musterkellers. (Beilage Nr. 209.)

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, betreffend die Einhebung von Gebühren für die Aufnahme und für die Zusicherung der Aufnahme in den Heimatverband der Stadt Graz. (Beilage Nr. 210.)

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Dienstzeiteinrechnung für den Landes-Obstbauwanderlehrer Johann Belle. (Beilage Nr. 211.)

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Gerlig und Genossen, Beilage Nr. 81, wegen Entfernung der Baummistel, unter Vorlage eines Gesetzentwurfes bezüglich Abänderung des § 1 des Gesetzes vom 9. Jänner 1882, L.-G.-Bl. Nr. 10. (Beilage Nr. 204.)

8. Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeinde-Ausschusses über den Antrag des Abg. Sutter und Genossen, Beilage Nr. 157, betreffend den Bau eines Krankenhauses in Fürstenfeld, sowie über die Petition Nr. 279 der Stadtgemeinde Feldbach, um Errichtung eines Krankenhauses dortselbst. (Beilage Nr. 207.)

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 158, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Bahnhof Neumarkt-Ort Neumarkt-St. Lambrecht bis zur Bezirksgrenze Murau in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse. (Beilage Nr. 206.)

10. Mündlicher Bericht des kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Antrag des Abgeordneten Zedlacher und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Erstattung von Subventionierungs-Vorschlägen für die Verkehrswege nach den Gemeinden Krafadorf, Krafauhintermühlen und Krafauhschatten. Berichterstatter Abg. Erzjellenz Graf Rottulinsky.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilagen Nr. 2. und 106, mit Vorlage der Rechnungsabschlüsse über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonde in den Jahren 1901 und 1902 (mit Einbeziehung des Landes-Armenfonds) (Beilage Nr. 217.)

12. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Bestellung eines tierärztlich gebildeten Sachmannes am Sitze der Landesverwaltung. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

13. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Zickar und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Regulierung des Sevnishicabaches im Gerichtsbezirke Lichtenwald. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

14. Mündlicher Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Antrag des Abg. Zickar und Genossen, Beilage Nr. 141, betreffend die Regulierung des Močnikbaches in der Gemeinde Artice, des Gaberncabaches, sowie des Sromlicabaches in der Gemeinde Jakot im politischen Bezirke Rann. Berichterstatter Abg. Dr. Furtela.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 179 der Marktgemeinde Trofaiach, um Übernahme der Kosten der Gendarmerie-Bequartierung anlässlich der Brandlegungen in der Zeit vom 12. September 1902 bis 4. Mai 1903 im Betrage von 482 Kronen; — Nr. 270 des Matthias Eppich, pensionierten Hauptschubführers, um Erhöhung seiner Gnadenpension. Berichterstatter Abg. Zickar.

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 70 der Anna Tartler, um einen Versorgungsgenuß, — Nr. 116 der Marie Roßbacher, um eine Gnadenpension und Erziehungsbeiträge, — Nr. 115 der Johanna Golubković, um eine Abfertigung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrages ihrer Gnadengabe. Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 14:

Petition Nr. 212 der Theresia Siebler, — Nr. 235 des Johann Kaltenbrunner, um Verminderung von Verpflegungskostengebühren, und Nr. 250 des Alexander Tiefnitzer, um Einrechnung seiner Militär- und Diurnisten-Dienstzeit in die Pension. Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 15:

Petition Nr. 81 des Stadtbaumeisters Hans Frauneder, um Entschädigung für den beim Baue der Landes-Siechenanstalt in Kindberg erlittenen Verlust, — Nr. 190 der Cäcilia Mohab, um eine jährliche Unterstüßung. Berichterstatter Abg. Dr. v. Hofmann.

Verzeichnis Nr. 16:

Petition Nr. 7 des Franz Löschnigg, um eine Ergänzungszulage für die Pension, — Nr. 13 der Amalie Kapun, um eine Gnadengabe, — Nr. 25 des Anton Bammer, um eine Dienstalterszulage, — Nr. 118 des Ludwig Zinnauer, um Dienstzeit-

einrechnung, — Nr. 175 der Lehrer und Lehrerinnen der Umgebungsschule Pettau um einen Wohnungsbeitrag. Berichterstatter Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 17:

Petition Nr. 29 der Marie Pirz, — Nr. 37 der Karoline Schwarzl um Erhöhung ihrer Pensionen, — Nr. 35 der Katharina Schilcher um Fortbezug ihrer Gnadengabe, — Nr. 39 der Marie Sketh um eine Geldunterstüßung, — Nr. 46 des Jakob Skamlic um Erhöhung seiner Gnadengabe, — Nr. 75 des Josef Zirngast um Dienstzeitanrechnung, — Nr. 84 des Albert Nepel um Erhöhung seiner Pension. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 18:

Petition Nr. 85 des Heinrich Hribernik um Einrechnung der Unterlehrerdienstzeit, — Nr. 86 des Anton Eberl um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für die Lehrersweisen Marie, Anton, Josefine und Wilhelm Eberl, — Nr. 222 der Marie Jöbstl um ein Gnadenstipendium für ihre Tochter Marie, — Nr. 92 des Leopold Ringhofer um volle Dienstzeiteinrechnung, — Nr. 93 des Franz Kesch um eine Unterstüßung. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 19:

Petition Nr. 102 der Antonie Polt um Nachsicht der Dienstesunterbrechung, — Nr. 103 der Amalie Skorjanek um Pensionserhöhung, — Nr. 109 der Marie Miklauz um Belassung des Erziehungsbeitrages, — Nr. 52 der Irene v. Klemen um Pensionsgewährung, — Nr. 63 des Franz Reinhart um Pensionserhöhung, — Nr. 9 der Marie Beniz um eine Unterstüßung. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 20:

Petition Nr. 64 des Johann Krainz um Pensionserhöhung, — Nr. 8 des Johann Greiner um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit, — Nr. 6 des Franz Schrey um Pensionserhöhung, — Nr. 233 des Anton Pastner um Einrechnung von 15 provisorischen Dienstjahren, — Nr. 230 der Auguste Raiz um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 21:

Petition Nr. 229 der Philomena Brandl um Erhöhung ihrer Pension, — Nr. 144 des Andreas Močnik um eine Gnadengabe, — Nr. 117 der Cäcilia Ingruber um Pensionserhöhung, — Nr. 119 des Anton Spän um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung, — Nr. 120 des Josef Schwanda um Pensionserhöhung, — Nr. 66 der Luise Schinner um Unterstüßung. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 22:

Petition Nr. 123 des Johann Faut, — Nr. 129 der Marie Gaulhofer um Pensionserhöhung, — Nr. 130 des Josef Korbelius um Anerkennung seiner vollen Pension, — Nr. 137 der vom neuen Pensionsgesetze nicht betroffenen Lehrerswitwen, — Nr. 204 der Marie Kokot um einen Erziehungsbeitrag, — Nr. 213 des Thomas Kunstić, — Nr. 214 des Lukas Trafenik um Pensionserhöhungen, — Nr. 71 der Theresie Kummel um eine Unterstützung. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 23:

Petition Nr. 152 der Marie Brecher, — Nr. 153 der Berta Aufrecht, um Pensionserhöhungen, — Nr. 156 des Andreas Bilitschenjak um Dienstzeiteinrechnung, — Nr. 165 der Anna Kompost, — Nr. 167 des Franz Adam, — Nr. 169 der Marie Hummler um Pensionserhöhungen, bzw. Zulagen, — 170 der Anna Schantl um Erhöhung ihrer Gnadengabe. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 24:

Petition Nr. 76 der Katharina Jalas — Nr. 280 des Karl Czermak — Nr. 277 der Viktoria Gruber, um Pensionserhöhungen, — Nr. 219 der Stadt Marburg um Gleichstellung der Gehalte der Volks- und Bürgerschullehrer in Marburg mit jenen von Graz — Nr. 174 der Vorsteherung des Institutes der Schulschwestern in Marburg um eine Subvention — Nr. 223 der Direktion der Lehrerbildungsanstalt in Marburg um die erforderlichen Mittel zur Errichtung einer Anstaltsbibliothek. Berichterstatter: Abg. Fürst.

Verzeichnis Nr. 25:

Petition Nr. 147 der Franziska Zmerzlikar um Belassung des Erziehungsbeitrages — Nr. 148 der Marie Weizler, Nr. 151 des Karl Rußbacher, Nr. 142 des Stephan Rončan, Nr. 173 des Karl Urragg, Nr. 180 des Richard Winter um Pensionserhöhungen — Nr. 178 des Josef Schwind um eine Gnadengabe. Berichterstatter: Abg. Fürst.

16. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 26:

Petition Nr. 42 der Marie Url, Nr. 65 der Marie Wimmer, Nr. 106 der Sophie Toplak um Fortbezug ihrer Gnadengaben — Nr. 187 der Karoline

Bodgorschegg um erhöhte Gnadengabe. Berichterstatter: Abg. Brandl.

Petition Nr. 57 der Theresie Lepuschig um Unterstützung. Berichterstatter: Abg. Kurz.

Verzeichnis Nr. 27:

Petition Nr. 28 der Marie und Dorothea Hirsch um lebenslängliche Unterstützung — Nr. 33 der Marie Knefchaurek für ihre Nichte Antonie Böckmann um Fortbezug der Gnadengabe — Nr. 68 der Marie Molini um eine Gnadengabe. Berichterstatter: Abg. Dietrich.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall. Ich habe bekannt zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten heute nach der Hausführung eine Sitzung abhält. Der Weinkultur-Ausschuß versammelt sich heute nachmittags um 3 Uhr im Bureau des Herrn Landesauschuß-Beisitzers Dr. Link zu einer Sitzung.

Der politische Ausschuß hält heute nachmittags um 4 Uhr eine Sitzung ab mit der Tagesordnung: Ausgleichsanträge; desgleichen hält der Petitions-Ausschuß heute nachmittags um 5 Uhr eine Sitzung ab. Am nächsten Freitag findet um 9 Uhr früh eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses im Bureau des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Link statt. Auf der Tagesordnung steht: „Lehrerdisziplinalgesetz“.

Ich erlaube mir nochmals die Herren darauf aufmerksam zu machen auf die Einladung der Vorsteherung des Odilien-Blindeninstitutes, wonach wir diese Anstalt morgen nachmittags um 2 Uhr besuchen können.

Ich bin ersucht worden, noch weiter bekannt zu geben, daß die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses eingeladen sind, sich morgen um 9 Uhr vormittags in der Bauamtsabteilung, betreffend den Neubau des neuen Krankenhauses, zu versammeln, dort in die Pläne auch Einsicht zu nehmen, wonach auf den Krankenhausbaugrund hinausgefahren und derselbe einer Befichtigung unterzogen wird.

Ich noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten nachmittags.)